



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **22. September 2016**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Ing. Dietmar Putre

GR Jürgen Sonnleitner (bis 18:45 Uhr)

GR Klaus Schacherl (bis 19:00 Uhr)

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Energieliefervereinbarung Erdgas
- 3) Grundverkauf in der Ried „Weitgasse“ in Gedersdorf
- 4) Vereinbarung mit Jugendgemeinschaft Theiß über Jugendheim
- 5) Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn/Felde
- 6) Löschung von Wiederkaufsrechten
- 7) Verlängerung des Wiederkaufsrechtes bei EZ 804, KG Brunn im Felde
- 8) Dienstbarkeitsvertrag mit EVN über Trafostation Schlickendorf
- 9) Teilnahme am Tourismusprojekt „Wandern im Kremstal“
- 10) Rote Nasen Clowndoctors – Unterstützungsansuchen
- 11) Angelika Wagner - Stützkraft im Kindergarten
- 12) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Energieliefervereinbarung Erdgas

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2013 (TOP 9) wurde mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG eine Vereinbarung über die Belieferung mit Erdgas für den Zeitraum 1.11.2013 – 31.10.2016 abgeschlossen. Diese Vereinbarung umfasst derzeit 4 Anlagen (Gemeindeamt, Bauhof, Musikheim, FF-Haus Theiß) mit einer Jahresbezugsmenge von rund 124.000 kWh.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Vertragslaufzeit hat die EVN ein Angebot über eine neue Erdgasliefervereinbarung vorgelegt. Das Angebot gilt wieder für weitere drei Jahre und enthält folgende Konditionen:

- | | | |
|-------------------------|----------------|------------------------|
| • Verbrauchspreis | € 0,024600/kWh | bisher: € 0,037620/kWh |
| • Rabatt | 7 % | bisher: 8 % |
| • Grundpreis pro Anlage | € 18,00 | bisher: € 18,00 |

Aufgrund der neuen Preisstellung ergibt sich für die Gemeinde eine Reduzierung der jährlichen Gaskosten von derzeit rund € 8.300,00 auf zukünftig rund € 6.800,00 (inkl. USt.) bzw. eine jährliche Einsparung von rund € 1.500,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die EVN Energievertrieb GmbH. & Co KG mit der Lieferung von Erdgas im Zeitraum 01.11.2016 – 31.10.2019 für alle Anlagen der Gemeinde Gedersdorf beauftragt und der vorliegenden Energieliefervereinbarung die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Grundverkauf in der Ried „Weitgasse“ in Gedersdorf

Herr Erwin Aichinger aus Jettsdorf und Herr Martin und Frau Dorit Kahrer (vormals Gausterer) aus Ramsau haben ihre Presshäuser .113 und .114, sowie die Weingartengrundstücke Nr. 779 und 782, in der Ried „Weitgasse“, KG Gedersdorf, zum Zwecke einer Mappenberichtigung neu vermessen lassen. Nachdem zwischen den Presshäusern und den jeweiligen Weingartengrundstücken noch Teile des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 570/5 liegen, haben die Grundeigentümer die Gemeinde um Ankauf dieser hinter bzw. seitlich ihrer Presshäuser liegenden Grundflächen ersucht. Ein Teilungsentwurf der Vermessung Schubert ZT GmbH aus Krems/Donau vom 19.7.2016, GZ 50697, sieht folgende vorläufige Teilflächen zum Verkauf vor:

- Trennstück 1 im Ausmaß von 89 m² zur Einbeziehung in das Gst.Nr. .114, Eigentümer Martin und Dorit Kahrer;
- Trennstück 2 im Ausmaß von 134 m² zur Einbeziehung in das Gst.Nr. .113, Eigentümer Erwin Aichinger;

Die genaue Grenzziehung zwischen den Grundstücken Kahrer und Aichinger steht derzeit noch nicht endgültig fest, so dass sich die Flächenausmaße der beiden Trennstücke noch ändern können.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2013 wurden zuletzt derartige Teilflächen in der Schöffgasse um € 5,00/m² an einen Kellerbesitzer veräußert. Weiters musste der Käufer auch die Kosten für Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verkauf von Teilflächen des Grundstückes Nr. 570/5, KG Gedersdorf, an die benachbarten Grundeigentümer und Kellerbesitzer

Martin und Dorit Kahrer aus 3172 Ramsau und Erwin Aichinger aus 3484 Jettsdorf die Genehmigung erteilt wird. Der Kaufpreis beträgt € 5,00 pro m². Die Kosten für die Vermessung, Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung müssen zur Gänze von den Käufern übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Vereinbarung mit Jugendgemeinschaft Theiß über Jugendheim

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 7.7.2016 (TOP 8) hat die Jugendgemeinschaft Theiß im Juli 2016 das ehemalige Jugendheim in Theiß, Untere Hauptstraße 44, wieder in Betrieb genommen. Nachdem die im Dezember 2010 mit der Jugendgemeinschaft abgeschlossene Benutzungsvereinbarung über das Jugendheim bereits am 31.5.2015 ausgelaufen ist, soll nun eine gleichlautende Vereinbarung mit folgendem Inhalt neu abgeschlossen werden:

“I.) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die kostenlose Überlassung des Wohnhauses Theiß, Untere Hauptstraße 44, auf dem Grundstück Nr. 28, KG. Theiß, an die Jugendgemeinschaft Theiß, die dieses Gebäude ausschließlich als Jugendheim nutzt.

Die Vereinbarung wird mit Beginn vom 01.07.2016 auf eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und endet somit am 30. Juni 2021.

Frühestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung kann eine Verlängerung vereinbart werden, wobei die Bedingungen der Benutzung neu festzulegen sind.

II.) Diese Vereinbarung kann von der Gemeinde jederzeit – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten – gekündigt werden, wenn das Objekt für eigene Zwecke durch die Gemeinde benötigt wird oder wenn es wiederholt begründeten Anlass für massive Beschwerden seitens der Anrainer gibt.

Bei groben Vergehen kann die Frist von der Gemeinde bis auf eine Zeit verkürzt werden, die notwendig ist, das Objekt ordnungsgemäß zu räumen. Ob derartige Beschwerden Grund für eine Kündigung dieser Vereinbarung sind, ist zum gegebenen Zeitpunkt zwischen der Jugendgemeinschaft und der Gemeinde zu klären.

III.) Die Jugendgemeinschaft treffen folgende Verpflichtungen:

- a) Die anfallenden Betriebskosten für Abfallbeseitigung, Kehrgebühren und Feuerversicherung sind der Gemeinde in voller Höhe zu ersetzen. Die auf die Liegenschaft entfallende Kanalgebühr und die Grundsteuer trägt jedoch zur Gänze die Gemeinde.*
- b) Der Bezug von elektrischer Energie und die Gebäudebeheizung erfolgt auf Kosten und Rechnung der Jugendgemeinschaft.*
- c) Die Liegenschaft samt Gebäude ist laufend zu pflegen, zu reinigen und in einem ortsbildgerechten Zustand zu erhalten.*
- d) Fahrzeuge der Vereinsmitglieder und Besucher sind ausschließlich am Parkplatz beim Musikheim abzustellen, ein Abstellen auf der öffentlichen Fläche vor dem Vereinshaus ist zu unterlassen.*

IV.) Die Jugendgemeinschaft ist berechtigt, auf eigene Kosten Sanierungsarbeiten am Gebäude vorzunehmen, worüber jedoch vorher das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen ist.

Für Investitionen gebührt im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gemeinde, sowie bei Ablauf der Vereinbarung keine Ablöse.”

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der Jugendgemeinschaft Theiß betreffend die Überlassung des Wohnhauses Theiß, Untere Hauptstraße 44, zur Nutzung als Jugendheim, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.5.2016 (TOP 9) wurde einer Grenzberichtigung zwischen den Grundstücken Nr. 314/10 (Eigentümer: Bettina Reisch) und 314/11 (Eigentümer: Wolfgang und Margit Zeller) KG Stratzdorf, und der öffentlichen Gemeindestraße „Weitgasse“, Grundstück Nr. 559, KG Brunn im Felde, zugestimmt.

Nach einem vorliegenden Teilungsentwurf der Vermessung Hiller ZT OG vom 18.8.2016 sollen das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 10 m² vom öffentlichen Gut an Frau Reisch und das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 9 m² vom öffentlichen Gut an die Fam. Zeller abgetreten werden. Nachdem die derzeitige Grundgrenze zwischen dem öffentlichen Gut und den angrenzenden privaten Grundstücken zugleich auch die Katastralgemeindegrenze zwischen Brunn im Felde und Stratzdorf ist können die abgetretenen Trennstücke nicht den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden. Es werden daher zwei eigene Grundstücke geschaffen und an die bisherigen Nutzer übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die im Teilungsentwurf der Vermessung Hiller ZT OG vom 18.08.2016, GZ 1000/2016, angeführten Trennstücke 1 und 2 werden aus dem öffentlichen Gut EZ 491, Grundstück 559, KG Brunn im Felde, der Gemeinde Gedersdorf, entlassen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Löschung von Wiederkaufsrechten

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.2.2000 wurde das Gst.Nr. 405/6, KG Brunn im Felde, an die Ehegatten Manfred und Manuela Kaltenbrunner verkauft, wobei die Käufer vertraglich verpflichtet wurden, innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Nun hat Notarin Dr. Barbara Fiegl im Auftrag der Grundeigentümer um Löschung des mittlerweile gegenstandslosen Wiederkaufsrechtes bei der EZ 753, KG Brunn im Felde, ersucht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.4.1999 wurde das Gst.Nr. 403/6, KG Brunn im Felde, an die Ehegatten Viorel und Dorina Tuna verkauft, wobei die Käufer vertraglich verpflichtet wurden, innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Das Grundstück samt Wohnhaus wurde von den Ehegatten Tuna nun verkauft. Im Zuge der Eigentumsübertragung soll das bei der EZ 748 eingetragene und mittlerweile gegenstandslos gewordene Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bei den Liegenschaften EZ 753 und EZ 748, beide KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibten und mittlerweile gegenstandslos gewordenen Wiederkaufsrechte gelöscht werden können.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gerstenmayer verlässt um 18:35 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 7: Verlängerung des Wiederkaufsrechtes bei EZ 804, KG Brunn im Felde

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2011 wurde das Gst.Nr. 183/1, KG Brunn im Felde, an die Ehegatten Ing. Franz und Anna Gerstenmayer verkauft, wobei sich die Käufer vertraglich verpflichtet haben, innerhalb von 5 Jahren nach allseitiger Vertragsunterfertigung mit dem Bau eines Einfamilienwohnhauses auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück zu beginnen. Diese Verpflichtung wurde mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verbunden und bei der EZ 804 im Grundbuch eingetragen. Mit Schreiben vom 24.8.2016 haben die Ehegatten Gerstenmayer nun um Verschiebung (Verlängerung) der Frist für den Baubeginn um 3 Jahre ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen der Ehegatten Ing. Franz und Anna Gerstenmayer stattgeben und die Frist für den Baubeginn eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 183/1, KG Brunn im Felde, sowie das bei der EZ 804 eingetragene Wiederkaufsrecht um drei Jahre verlängern.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gerstenmayer erscheint um 18:40 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 8: Dienstbarkeitsvertrag mit EVN über Trafostation Schlickendorf

Im Jahr 2014 wurden seitens der Netz NÖ GmbH (vormals EVN) 20-kV-Freileitungen in den Katastralgemeinden Donaudorf, Schlickendorf und Theiß abgetragen bzw. durch neue erdverlegte Leitungen ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 184/1 (Spielplatz) im Ortsgebiet von Schlickendorf neu errichtet und im Oktober 2014 in Betrieb genommen.

Nunmehr hat die Netz NÖ GmbH die Gemeinde um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages über diese Trafostation ersucht und einen entsprechenden Vertragstext zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung einer 20-kV-Kompakttrafostation auf dem Gst.Nr. 184/1, der EZ 234 im Grundbuch 12129 Schlickendorf, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sonnleitner erscheint um 18:45 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 9: Teilnahme am Tourismusprojekt „Wandern im Kremstal“

Der Tourismusverband Wachau-Nibelungengau-Kremstal beabsichtigt, die Kremstalgemeinden mit einem durchgehenden Wanderweg an den Welterbesteig anzubinden. Geplant wäre, die Ortszentren bzw. geeignete exponierte Plätze aller teilnehmenden Orte mit Verbindungsstrecken tour und retour an den Welterbesteig anzubinden. Optional wird auch angedacht, den Welterbesteig auf beiden Seiten der Donau zu verlängern. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf ca. € 230.000,00 geschätzt. Bei einer angenommenen Leaderförderung von 65% und einer Projektteilnahme von zumindest 10 Gemeinden (von insgesamt 14) werden die Kosten pro Gemeinde rund € 8.000,00 betragen, die auf zwei Jahre aufgeteilt werden sollen.

Nunmehr sollen alle 14 Gemeinden einen Grundsatzbeschluss fassen, ob eine Teilnahme am Projekt gewünscht wird. Danach sollen eine konkrete Ausschreibung durchgeführt und eine exakte Kostenermittlung erstellt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollen dann Gemeinderatsbeschlüsse über die Finanzierung, Projekteinreichung und Umsetzung (ab Frühjahr/Sommer 2017) gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Gemeinde Gedersdorf am Tourismusprojekt „Wandern im Kremstal“ teilnehmen wird. Im Zuge der Projektumsetzung sollen neben der Anbindung an den Welterbesteig auch Rundwanderwege in der Gemeinde angelegt bzw. erschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Rote Nasen Clowndoctors – Unterstützungsansuchen

Der Verein „Rote Nasen Clowndoctors“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranken Kindern den Spitalsaufenthalt zu erleichtern und ihnen Angst vor Operationen, Untersuchungen und medizinischen Geräten zu nehmen. Der Verein ist im Landesklinikum Krems tätig,

weshalb die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht wurde. In den Jahren 2004-2009 wurden je € 50,00, seit 2010 je € 100,00 pro Jahr als Unterstützung gewährt.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Unterstützungsbeitrag in unveränderter Höhe auf eine Dauer von 3 Jahren (2016 – 2018) weiter zu gewähren.

Svehla weist darauf hin, dass die letzte Anpassung der Unterstützung bereits schon wieder 6 Jahre her ist. Im Hinblick auf die wirklich tollen Leistungen der Clowndoctors wäre eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung angebracht. Er stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Unterstützungsbeitrag auf € 150,00 erhöht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Danach ergeht folgender

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Rote Nasen Clowndoctors in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von € 150,00 finanziell unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Schacherl erscheint um 19:00 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 11: Angelika Wagner – Stützkraft im Kindergarten

Ab Jänner 2017 und voraussichtlich bis Ende August 2020 wird ein Kind mit besonderen Bedürfnissen den NÖ Landeskindergarten Gedersdorf besuchen. In der gemäß § 18 Abs. 4 NÖ Kindergartengesetz zwischen dem Land, der Gemeinde und den Eltern abzuschließenden Vereinbarung wurde als Stützmaßnahme der Einsatz einer Stützkraft mit 12 Wochenstunden festgelegt. Die Kindergartenleiterin hat daher vorgeschlagen, dass Frau Angelika Wagner ab 2017 zusätzlich als Stützkraft eingesetzt werden soll, da sie diese Funktion bereits im Kindergartenjahr 2013/2014 ausgeübt hat. Wagner hat derzeit ein Beschäftigungsausmaß von 22,5 Wochenstunden, so dass eine Erhöhung um 12 Wochenstunden möglich ist. Angelika Wagner stimmt der beabsichtigten Stundenerhöhung zu.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Dienstnehmerin Angelika Wagner ab Jänner 2017 als Stützkraft für ein Kindergartenkind eingesetzt wird und aus diesem Grund das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin, befristet auf die Dauer der erforderlichen Stützmaßnahmen, um 12 Wochenstunden erhöht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zwischen 19:05 bis 20:11 Uhr wird die Sitzung zur Behandlung des TOP 13 als nicht öffentliche Sitzung geführt.

TOP 12: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Kanalschaden Altweidling
Am 25.8.2016 hat Herr Wolfgang Sengseis aus Altweidling, Lindengasse 3, eine bakteriologische Verunreinigung seines Brunnenwassers bei der Gemeinde bekannt gegeben. Bei der daraufhin durchgeführten TV-Befahrung des Schmutzwasserkanals in der Lindengasse musste ein Bruch einer Hausanschlussleitung festgestellt werden, worauf die Fa. Sedlmayer aus Grafenwörth mit der Schadenssanierung beauftragt wurde. Derzeit wird das Wasser aller Hausbrunnen in der Lindengasse einer bakteriologischen Untersuchung unterzogen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
- Wasserverlustanalyse WVA Gedersdorf
Von der Fa. Leyrer+Graf wurde das Ergebnis der Wasserverlustanalyse bei der WVA Gedersdorf bekannt gegeben. Demnach konnte keine permanente Leckage am Rohrleitungsnetz festgestellt werden. Das Netz ist somit dicht. Es wurden jedoch massive Lufteinschlüsse im Leitungsnetz festgestellt, welche bei Bewegung zu Druck- und Durchflussschwankungen führen und die Wasserzählung beeinflussen können. Seitens der Fa. Leyrer+Graf wurden daher verschiedene Maßnahmen empfohlen, die nun schrittweise umgesetzt werden sollen.
- Bildungsgemeinderat
Seit dem Ausscheiden von Harald Höchtl aus dem Gemeinderat ist die gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellende Funktion eines Bildungsgemeinderates noch immer unbesetzt. Anna-Maria Winkler erklärt, dass sie bereit wäre diese Funktion zu übernehmen. Die formelle Bestellung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.
- Hochwasserschutz Krems-Donau
Am 6. Oktober findet bei der BH Krems die wasserrechtliche Verhandlung über die Anpassung an den Stand der Technik des Krems-Donau-Hochwasserschutzes im Bereich zwischen der S33-Donaubrücke und der Hafestraßenbrücke in Krems/Donau statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2016 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG